

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-04-17

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01320/2018/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Steigerung der Beiträge für Kinderbetreuung durch externe Beratung vermeiden

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 32. Sitzung am 29.01.2018 zu TOP 41.4 unter Drucksache 01320/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die von den Trägern der Kindertageseinrichtungen aufgerufenen Kosten bzw. Kostensteigerungen intensiver überprüfen zu lassen. Dabei sind insbesondere Formen der externen Unterstützung z.B. beim Benchmarking beim Innenministerium anzufragen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ob eine externe Beratung, die Steigerung der Beiträge für Kindertagesbetreuung vermeidet, dürfte fraglich und nicht zielführend sein, so dass aus Sicht der Verwaltung der Einsatz einer externen Beratung für nicht sachdienlich und angezeigt gehalten wird.

Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Es ist grundsätzlich Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Entgeltverhandlungen mit den Kita-Trägern zu führen. Steigende Entgelte sind in der Regel auf steigende Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

In Vorbereitung der jeweiligen Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen reichen die jeweiligen Kita-Träger entsprechende Unterlagen ein. Nach § 16 Abs. 1 KiföG M-V ist der

Einrichtungsträger verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben der zuletzt abgerechneten Wirtschaftsperiode der Einrichtung nachvollziehbar, transparent sowie durch Nachweise belegt darzulegen. Die Fachverwaltung prüft die eingereichten Unterlagen auf Plausibilität.

Durch die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen, den Informationsaustausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Gebietskörperschaften in verschiedenen Arbeitsgruppen, den regelmäßigen Informationsaustausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung (z.B. FD Bauen und Denkmalpflege, FD Gesundheit) oder der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie die Mitarbeit in der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII wird die Mitarbeiterin der Fachverwaltung in die Lage versetzt, die Prüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen vorzunehmen.

Darüber hinaus wurde im Dezernat II die Stabstelle Planung und Entgelte installiert. Diese fasst das im Dezernat II für die Entgeltverhandlungen zuständige Personal und Know-how zusammen, um eine Bündelung und Stärkung der Ressourcen zu gewährleisten. Zusätzlich dazu wird im Fachdienst Bildung und Sport kurzfristig die Stelle Fachberatung Kindertagespflege besetzt (die Vorstellungsgespräche laufen am 16. Und 17.04.). Eine Teilaufgabe der Stelle umfasst die fachliche Prüfung der Konzeption und der Leistungsbeschreibung sowie die Feststellung der pädagogischen Notwendigkeit der Leistung als Grundlage für Kostenermittlung im Rahmen der Entgeltverhandlungen.

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V erfragt als zuständiges Fachministerium bei den beiden kreisfreien Städten und Landkreisen einmal jährlich die durchschnittlichen Platzentgelte für die Einrichtungen in der jeweiligen Kommune und stellt diese den kreisfreien Städten und Landkreisen in zusammengefasster Form zu Vergleichszwecken zur Verfügung.

Wegen der haushalterischen Auswirkungen der Entgeltvereinbarungen wurde und wird der Fachdienst Kämmerei/Finanzsteuerung eingebunden, bspw. zu Fragen der Abschreibung. Die Mehrkosten für eine externe Begleitung sind momentan nicht bezifferbar.

Der Prüfauftrag wird damit als erledigt angesehen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister